

**Zeitschrift:** Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Band:** 100 (2020)  
**Heft:** 1078  
  
**Rubrik:** Freie Sicht ; Freiheit - ein Gefühl

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## FREIE SICHT

## AUCH DIE FASNACHT IST EINE DEMO



Zu Krisenbeginn ist die rechtliche Debatte der virologischen hinterhergehinkt. Nach der ersten Schockstarre aber ist dann glücklicherweise eine Diskussion auch darüber entbrannt, welche Coronamassnahmen unter den Aspekten der Grundrechte, des Föderalismus oder der Gewaltenteilung

richtig waren und sind. Meines Erachtens hat der Bundesrat vom Notrecht insgesamt einen überlegten Gebrauch und vor allem in der Lockerung keine Anstalten gemacht, sich daran zu klammern. Dennoch waren die Grundrechtseingriffe zeitweise tief – und ungewöhnlich kombiniert: Wohl noch nie war die Versammlungsfreiheit so stark tangiert, während gleichzeitig die Meinungsäusserungsfreiheit unangetastet blieb. Nach der bisherigen Geschichtsschreibung zielte das Versammlungsverbot meist nicht gegen gefährliche Virusprünge, sondern gegen oppositionelle Zusammenrotungen, verbunden mit Zensur.

In der Kombination der Meinungs- (Bundesverfassung, Art. 16) und der Versammlungsfreiheit (Art. 22) ergibt sich das sogenannte Demonstrationsrecht – leider nicht selten von links verabsolutiert und von rechts abgelehnt. Genau diese Demonstrationen liess der Bundesrat in seinen Lockerungsschritten denn auch rascher wieder zu als andere grössere Versammlungen. Ist diese Differenzierung rechters?

Nachdem die Basler Polizei heuer die Fasnacht und in der gleichen Woche eine Demonstration – mit viel Augenmass! – unterbunden hatte, meinte eine Grossrätin, dass es hierfür eine unterschiedliche Polizeidoktrin brauche: Die Demo sei ein Grundrecht, die Fasnacht nicht. Sie irrt doppelt: Wie ausgeführt ist die Kundgebungsfreiheit kein eigenes Grundrecht der Verfassung. Vor allem aber wird an der Fasnacht von der Versammlungsfreiheit allen Gebrauch gemacht (von der Meinungsfreiheit übrigens auch).

Die Versammlungsfreiheit gilt letztlich nicht nur für Umzüge mit einem *Transpi* (Slang für «Transparent») aus dem Seki («Parteisekretariat»), sondern ebenso für gänzlich unpolitische Veranstaltungen. Auch das gemeinsame Bier in der Beiz ist grundrechtlich zu verteidigen.

---

**Baschi Dürr**

ist Regierungsrat (FDP) und steht dem Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement vor. In seiner Kolumne befasst er sich u.a. mit dem Widerspruch zwischen liberalen Ideen und Realpolitik.

## FREIHEIT – EIN GEFÜHL

## EIN BISSCHEN AFRIKA IN ZÜRICH



Kürzlich, wir befanden uns gerade im Lockdown, stand ich kurz davor, die Nerven zu verlieren. Ich hatte all meine Livelesungen absagen müssen und sollte nun die erste Videolesung produzieren. Keine grosse Sache eigentlich. Statt vor Publikum würde ich einfach vor meinem Handy aus

meinem Buch vorlesen. Aber auch im Livestream will man einen guten Eindruck machen: Also bestellte ich für mein Mobiltelefon eiligst ein Mikrofon und ein Handystativ – für einen besseren Ton und für ein unverwackeltes Bild. In der Vor-Corona-Zeit wäre ich ins nächste Geschäft gegangen. In der Lockdown-Zeit verzögerte sich jedoch die Postzustellung: Der Livestream-Sendetermin stand an, bevor das Päckli ankam. Als ich realisierte, dass ich ohne technische Aufrüstung auskommen musste, bemerkte ich, dass ich ebenso auf meine Notizen verzichten musste. Ich habe keinen Drucker und ich konnte nicht wie üblich in den Copyshop düsen, weil auch dieser geschlossen war. Ich ärgerte mich grün. Doch dann musste ich plötzlich lachen. Ich lebe einen grossen Teil des Jahres auf der afrikanischen Insel Sansibar. Was ich dort am meisten schätze, ist das Leben im Moment, das Fehlen von Hektik und dass man nichts planen kann, weil sowieso alles anders kommt. Auf Sansibar ein Handystativ und ein Mikrofon zu kaufen, ist ein Ding der Unmöglichkeit – das gibt es dort schlicht nicht. Notizen auszudrucken, ist ein Tagesprojekt; wenn sich ein Drucker findet, ist er entweder kaputt oder das Papier ist aus. Nerven tut sich darüber keiner, auch ich nicht, denn auf Sansibar ist das normal. Warum ärgert mich in Zürich, fragte ich mich, was ich auf Sansibar mit Gelassenheit hinnehme? Ich fand keine Antwort. Also lehnte ich mich entspannt zurück und stellte zufrieden fest: Zürich im Lockdown ist etwas wie Afrika geworden. Schnellschnellschnell, wie man es sich in Zürich gewohnt war, funktionierte nicht mehr: Auch hier ging alles auf einmal ganz langsam oder gar nicht mehr. Auf einmal genoss ich die afrikanische Gemütlichkeit im sonst so hektischen Zürich. Schade eigentlich, dass uns das alte Tempo gerade wieder zu überrollen beginnt.

---

**Christine Brand**

ist Journalistin und Krimiautorin. Sie ist öfter auf Reisen als zu Hause. In ihrer Kolumne befasst sie sich mit einem unkonventionellen Gefühl: der Freiheit.